

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 84/2026  
des Amtes Mitteldithmarschen  
für die Gemeinde Albersdorf**

**4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung  
der Gemeinde Albersdorf**

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 24 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17.02.2026 zur Änderung der Entschädigungssatzung folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhalten unabhängig vom Vertretungsfall eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 280,- €. Der Anspruch besteht nicht für die Dauer der Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

**Artikel 2**

Die 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Albersdorf tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Albersdorf, den 20.02.2026

Gez. Unterschrift

G. Abraham, Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird am **24.02.2026** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse [www.mitteldithmarschen.de](http://www.mitteldithmarschen.de) veröffentlicht.

Meldorf, den 24.02.2026

Amt Mitteldithmarschen  
-Der Amtsdirektor-  
gez. Stefan Oing  
-Amtsdirektor-